



### Bescheinigung über die privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau

Bezeichnung der Prüfstelle: Kiwa GmbH  
 NL Berlin-Brandenburg  
 RAP-Stra Prüfstelle Michendorf

Anschrift der Prüfstelle: Feldstraße 72  
 14552 Michendorf

Telefon: (033205) 54400 Fax: (033205) 54402 E-Mail: michendorf@kiwa.de

Prüfstellenleiter: Herr Dipl.-Ing. Lars Hübner  
 Stellvertreter des Prüfstellenleiters: Frau Dipl.-Ing. Heidemarie Karras  
 Herr Dipl.-Ing. Stefan Flatow

Die Anerkennung gilt für die in der nachfolgenden Tabelle gekennzeichneten Prüfungsarten und erstreckt sich auf die dort genannten Baustoffe und Baustoffgemische (Fachgebiete) sowie die daraus hergestellten Schichten. <sup>a)</sup>

		Fachgebiet								
		A	B	C	D	F	G	H	I	K
		Böden einschließlich Bodenverbesserungen	Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel	Fugenfüllstoffe	Gesteinskörnungen	Oberflächenbehandlungen, Dünne Asphalt-schichten in Kaltbauweise	Asphalt	Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Bodenverfestigung	Baustoffgemische für Schichten ohne Bindemittel und für den Erdbau	Geokunststoffe im Erdbau und im Betondeckenbau
Anwendungsbereich		ZTV E-StB	ZTV Asphalt-StB ZTV BEA-StB	ZTV Fug-StB	ZTV SoB-StB ZTV Pflaster-StB ZTV Beton-StB ZTV Asphalt-StB ZTV BEA-StB ZTV BEB-StB	ZTV BEA-StB	ZTV Asphalt-StB ZTV BEA-StB	ZTV Beton-StB ZTV E-StB	ZTV SoB-StB ZTV E-StB	ZTV E-StB ZTV Beton-StB
Prüfungsart										
0	Baustoffeingangsprüfungen				D0 <sup>d)</sup>					
1	Eignungsprüfungen	A1						H1	I1	
2	Fremdüberwachungsprüfungen	A2							I2	
3	Kontrollprüfungen	A3	B3		D3		G3	H3	I3	
4	Schiedsuntersuchungen									

<sup>a)</sup> Die zutreffenden Prüfungsarten der Anerkennung sind durch Benennung der Kombination (z.B. A1, C2, G3) gekennzeichnet.  
<sup>d)</sup> Nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische, die einer Güteüberwachung nach den TL G SoB-StB unterliegen.

Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau“ (RAP Stra), Ausgabe 2010.  
Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat bei dem Anerkennungsverfahren mitgewirkt.

Datum der Anerkennung:  
26.05.2014

Im Auftrag



Edgar Gaffry  
Vorstand Planung und Bau

